



## WEBSITE-PRODUKTOFFENLEGUNG FÜR FINANZPRODUKTE, DIE ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE EIGENSCHAFTEN BEWERBEN

**Produktname:** GENERALI EXKLUSIV FONDS S.A. SICAV-RAIF

**Kennung der Rechtsperson:** 213800RVRUXK5B4OSB08

**WICHTIGE INFORMATIONEN:** Die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen beruhen auf den Anforderungen an die Website-Produktangaben für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (im Folgenden als „**Artikel 10 – Website-Offenlegung**“ bezeichnet), gemäß SFDR-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden als „**SFDR Level 2 RTS**“ bezeichnet). Die hier dargestellten Informationen stellen **weder** eine **Marketingmitteilung** noch ein **Angebot**, eine **Empfehlung** oder eine **Aufforderung** zur Investition in das vorgestellte Produkt dar und **sollten nicht alleine, sondern zusammen mit den Angebotsunterlagen** des jeweiligen Fonds/Teilfonds **gelesen werden**.

---

## 01. Kurzprofil

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, es werden aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Fonds ist bestrebt, in Fonds zu investieren, die ökologische und soziale Merkmale bewerben. Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale durch Investitionen, die dem Zweck dienen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“, „die Ziele“) voranzubringen.

Vorrangig werden folgende SDGs angestrebt:

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie.
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur.
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.
- SDG 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen.

Der Fonds ist verpflichtet, wie folgt zu investieren:

- Ein Mindestanteil von 50 % der Investitionen des Finanzprodukts entspricht den durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).
- Ein Mindestanteil von 50% der Investitionen des Finanzprodukts wird nachhaltig sein (#1A Nachhaltig).

Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, bezieht der Fonds ESG-Aspekte in den gesamten Anlagezyklus und in seinen Berichterstattungsprozess ein.

Die ESG-Bewertungs- und Verwaltungsmethodik des Fonds stützt sich auf folgende Instrumente: (1) die ESG-Bewertungsmethodik und (2) die in Abschnitt 7 näher beschriebene Klimamethodik. Angewandte Methoden.

Der aktuelle ESG-Due-Diligence-Prozess basiert auf einer eigenen, branchenspezifischen ESG-Rating-Methodik. Sie ermöglicht die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen von Investitionen unter Berücksichtigung der SDGs und ihrer ESG-Leistung im weiteren Sinne. Diese Analyse ist vollständig in den Anlageprozess integriert.

Während der Überwachungsphase werden ESG-Informationen, die unseren Ansatz für nachhaltige Investitionen unterstützen, überwacht. Die Überwachung der ESG-relevanten Themen erfolgt durch eine detaillierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch regelmäßige Treffen mit den Interessengruppen.

---

## 02. Kein nachhaltiges Anlageziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen verfolgen soziale und/oder ökologische Ziele, um die in Abschnitt 3 dargelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu fördern.

*Inwiefern schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel und wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für jeden Hauptsektor des Infranity-Anlageuniversums ermöglicht das Infranity-eigene Rahmenwerk die Ermittlung der potenziellen prinzipiellen nachteiligen Auswirkungen der Infrastrukturanlagen auf alle ökologischen oder sozialen Ziele.

Auf der Grundlage unserer proprietären ESG-Bewertungskriterien werden die DNSH-Kriterien durch die Nutzung relevanter qualitativer Informationen bewertet, die vom Unternehmen, in das investiert wird, zur Verfügung gestellt werden. Sofern verfügbar, können auch quantitative Informationen zur Bewertung der Qualität der Angaben herangezogen werden. Darüber hinaus kann Infranity verlangen, dass ein Mindestwert/-standard in Bezug auf relevante ökologische und/oder soziale KPIs erreicht wird, um sicherzustellen, dass das Unternehmen, in das investiert wird, keinen erheblichen Schaden verursacht.

Die Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen wirkt sich auf die ESG-Bewertung der Vermögenswerte aus, die wiederum ein wichtiger Faktor für die Anlageentscheidung ist.

Weitere Informationen zu unserer eigenen ESG-Bewertungsmethodik finden Sie in der nachhaltigen Anlagepolitik, die unter SFDR - Sustainable Investment Policy - Infranity (<https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true>) zu finden ist.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) wurden mit der ESG-Bewertungsmethode von Infranity abgebildet, um die Kriterien innerhalb der ESG-Bewertung zu ermitteln, die im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen am wichtigsten sind. Diese werden verwendet, um festzustellen, ob die Investition einen erheblichen Schaden verursachen kann (DNSH) und somit als nachhaltig eingestuft werden kann.

Soweit verfügbar, werden quantitative Daten über PAIs verwendet. Sollten die quantitativen Informationen für einen PAI nicht verfügbar sein, stützt sich Infranity auf qualitative Informationen, um die DNSH-Kriterien zu bewerten.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die von Infranity entwickelte ESG-Due-Diligence-Methode umfasst eine Bewertung der Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte über die Governance- und Sozialanalyse.

Darüber hinaus führt Infranity ein dynamisches Screening mit Hilfe verschiedener Suchwerkzeuge und Datenbanken durch, um potenzielle Kontroversen zu erkennen und Investitionen in Finanzinstrumente von Emittenten, die diese internationalen Mindeststandards nicht erfüllen, zu beschränken.

Jede Gelegenheit, die nicht mit diesen Leitlinien übereinstimmt, kommt für eine nachhaltige Investition nicht in Frage.

---

### 03. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds ist bestrebt, in Fonds zu investieren, die ökologische und soziale Merkmale bewerben. Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale durch Investitionen, die dem Zweck dienen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“, „die Ziele“) voranzubringen.

Vorrangig werden folgende SDGs angestrebt:

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie.
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur.
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.
- SDG 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen.

Der Fonds kann auch zu weiteren SDGs beitragen, z. B. zu folgenden:

- SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen.
- SDG 4: Hochwertige Bildung weltweit.
- SDG 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität.
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten
- SDG 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren

---

### 04. Anlagestrategie

*Zusammenfassung der Anlagestrategie*

Die nachhaltige Anlagestrategie besteht darin, in Artikel 8- und 9-Fonds zu investieren, die ökologische oder soziale Merkmale durch Investitionen fördern, die dem Zweck dienen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("SDGs", "die Ziele") voranzubringen.

Unser Ziel ist es daher, ein Portfolio mit einem Mindestanteil von 50 % an Investitionen in das Finanzprodukt zusammenzustellen, der nachhaltig ist.

Es wird eine ESG-Due-Diligence-Analyse durchgeführt, um die Übereinstimmung der Anlagestrategie des Fonds mit den vorstehend genannten Kriterien zu bestätigen und das Fachwissen des Anlageteams in Bezug auf ESG-Themen, die ESG-Politik, die Governance-Struktur und die bestehenden Prozesse zu bewerten.

*Zusammenfassung der Strategie zur Bewertung der guten Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen, in die investiert wird*

Es wird eine ESG-Due-Diligence-Analyse durchgeführt, um zu bestätigen, dass die Governance-Bewertungsmethode des Fonds mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen oder den OECD-Grundsätzen für verantwortungsvolles Geschäftsgebahren (einschließlich Menschen- und/oder Arbeitnehmerrechtsverletzungen, Umweltschäden sowie grober Korruption und Bestechung) übereinstimmt.

Die Anlagestrategie des Fonds muss Ausschlusskriterien enthalten, die auf alle Engagements in Unternehmensvermögen anzuwenden sind. Die Ausschlusskriterien müssen mindestens Folgendes umfassen:

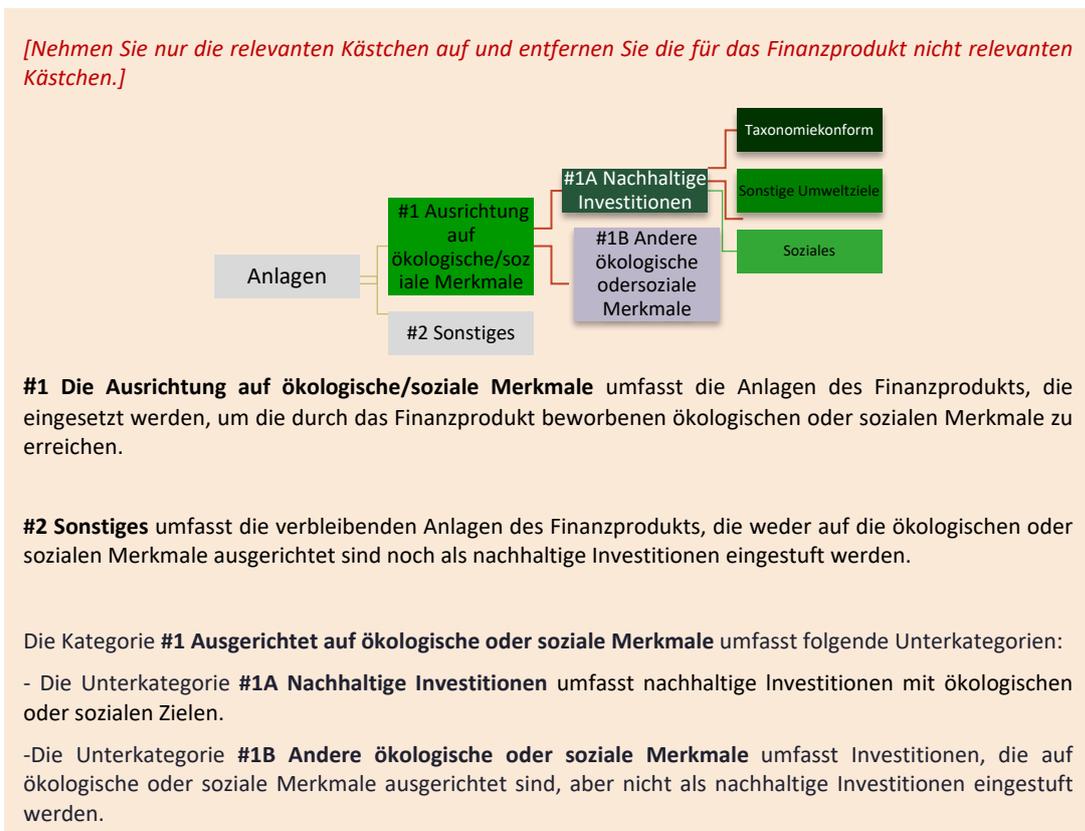
- Tabak, Cannabis, Waffen und Munition, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung.

- Exploration oder Förderung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas).

Für alle Fonds des Portfolios wird eine ESG-Due-Diligence-Analyse durchgeführt. Die ESG-Due-Diligence-Prüfung soll sicherstellen, dass die ESG-Ausschlusspolitik oder die Fondsanlagestrategie des Vermögensverwalters zumindest die vorstehend genannten Kriterien abdeckt.

## 05. Verhältnis der Anlagen zueinander

Asset Allokation für den Fonds



Der Fonds ist verpflichtet, wie folgt zu investieren:

- Ein Mindestanteil von 50 % der Investitionen des Finanzprodukts entspricht den durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).
- Ein Mindestanteil von 50% der Investitionen des Finanzprodukts wird nachhaltig sein (#1A Nachhaltig).

Gemäß seiner Zielsetzung strebt dieser Fonds Folgendes nicht an:

- Einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.
- Einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.
- Einen Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.

*Direkte und indirekte Ausschlüsse*

Der Fonds wird in Artikel 8- und Artikel 9-Fonds investieren, die vorwiegend Direktinvestitionen in Unternehmen tätigen, in die investiert wird. In Verbindung mit bestimmten Anlagen können der Fonds und/oder seine Portfoliogesellschaften jedoch Absicherungsstrategien anwenden (sei es durch Derivate oder auf andere Weise und sei es zur Unterstützung von Finanzierungstechniken oder auf andere Weise), die darauf abzielen, die Risiken für den Fonds und/oder die im Portfolio enthaltenen Unternehmen in Bezug auf Zinsschwankungen, Risiken von Wertpapieren, Rohstoffpreisen und sonstigen Preisen für Vermögenswerte und Wechselkursrisiken sowie sonstige identifizierbare Risiken zu verringern. Der Fonds kann bisweilen auch ein Engagement in Barmitteln und bargeldähnlichen Positionen zum Zwecke des Bargeld-, Liquiditäts- und Risikomanagements eingehen.

---

## 06. Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Das Finanzprodukt verfolgt die folgenden Standardindikatoren und berichtet darüber:

- Einhaltung der verbindlichen Ausschlussrichtlinie in Bezug auf fossile Brennstoffe und Überwachung des Engagements in solchen fossilen Brennstoffen.
- Anteil des Portfolios, der zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beiträgt.
- Durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios.
- Portfolio-Klimazielpfad (in Bezug auf das Pariser Abkommen).

Der Überwachungsprozess, einschließlich der internen oder externen Kontrollmechanismen, wird in der Strategie für nachhaltige Investitionen [SFDR - Sustainable Investment Policy - Infranity](https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) (https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) zu finden ist näher erläutert.

---

## 07. Angewandte Methoden

Die ESG-Bewertungsmethodik von Infranity basiert auf einer firmeneigenen, branchenspezifischen ESG-Bewertungsmethodik und einer auf Sachwerte spezialisierten Klimamethodik. Diese sind in der nachhaltigen Anlagepolitik von Infranity beschrieben, die unter [SFDR - Sustainable Investment Policy - Infranity](https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) (https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) zu finden ist.

---

## 08. Datenquellen und -verarbeitung

Um das Erreichen der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu messen, stützt sich Infranity auf quantitative und qualitative Informationen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, jährlich zur Verfügung gestellt werden, sowie auf öffentliche Informationen und Datenbanken zur Ermittlung von Kontroversen (World-Check von Refinitiv).

Weitere Informationen zu unserer eigenen ESG-Bewertungsmethodik finden Sie in der nachhaltigen Anlagepolitik, die unter [SFDR - Sustainable Investment Policy - Infranity](https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) (https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) zu finden ist.

---

## 09. Beschränkungen der Methoden und Daten

Die in den vorstehenden Abschnitten beschriebenen Methoden und Daten weisen unter anderem folgende Einschränkungen auf:

- Verfügbarkeit und Genauigkeit der ESG-Daten einiger Portfoliounternehmen.
- Was die Klimamethodik betrifft, so führt die notwendige Verwendung von Hypothesen und Schätzungen zu einer erheblichen Unsicherheit.
- Wie jede ESG-Analysemethode kann auch die von Infranity verwendete Bewertungsmethode zu unterschiedlichen Auslegungen bei verschiedenen Analysen und damit zu mangelnder Konsistenz führen.

Um sicherzustellen, dass diese Beschränkungen das Erreichen der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen, hat Infranity die folgenden Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Alle ESG-Bewertungen werden im Verlauf des Anlageprozesses von einem Team von ESG-Experten überprüft, um die Konsistenz der Ergebnisse und der vergebenen Punktzahlen zu gewährleisten.
- In der Überwachungsphase werden die Wirkungsziele / Nachhaltigkeitsziele sowie die wichtigsten ESG-Themen / KPIs, der Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der Klimazielpfad überwacht.

Dies führt zu einer regelmäßigen Überarbeitung der ESG-Bewertungen und zur Nachverfolgung ihrer Entwicklung. Die ESG-Bewertungen werden mindestens einmal pro Jahr und bei Bedarf häufiger überprüft, sofern der Anlageausschuss dies genehmigt.

---

## 010. Due-Diligence-Prüfung

Zur Durchführung einer ESG-Due-Diligence-Prüfung verwendet Infranity einen eigenen ESG-Bewertungsrahmen sowie eine Klimazielpfadmethode, die in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses eingesetzt werden, von der Akquisition/dem Screening von Vermögenswerten bis hin zur Überwachung und Berichterstattung. Dieser ESG-Due-Diligence-Prozess wird in der nachhaltigen Anlagepolitik von Infranity beschrieben, die online unter [SFDR - Sustainable Investment Policy - Infranity \(https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true\)](https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) abgerufen werden kann..

---

## 011. Engagement-strategien

Infranity befasst sich regelmäßig mit den Vermögenswerten, die sich in ihrem Besitz befinden, und hat die Strategie für nachhaltige Investitionen vorgestellt, die online unter [SFDR - Sustainable Investment Policy - Infranity \(https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true\)](https://infranity.com/news/sfdr/?preview=true) zu finden ist.

---

## 012. Festgelegter Referenzindex

Es ist kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.